

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

Magold und Horb.

No 52.

Freitag, den 30. Juni

1848.

Befugung des Ministeriums des Innern, betreffend den diesjährigen Zehntbezug

Für den Fall, daß dem mit der nächsten Ständerversammlung zu verabschiedenden Zehntablösungs-Gesetz theilweise eine rückwirkende Kraft in der Art beigelegt werden sollte, daß die früher zur Anmeldung gebrachten und entrichteten Zehnten von der Ablösungs-Summe abgezogen werden dürfen, wird zu Regelung der hieraus entspringenden Verhältnisse Folgendes verfügt:

Wenn die Gemeinderäthe unter Zustimmung der Bürgerausschüsse beschließen, durch Vermittlung der Gemeinde die Zehnt-Ablösung nach den Bestimmungen des zu erwartenden Gesetzes vorzunehmen, oder wenn die Besitzer von zwei Dritttheilen einer zehntpflichtigen Markung sich für die Ablösung schon jetzt erklären wollen, so ist hiervon dem Oberamte Anzeige zu machen, weldes eine Bescheinigung hierüber auszustellen hat. Die Erklärung der Grundbesitzer wird in der Art herbeigeführt, daß der Ortsvorsteher, so bald einer oder mehrere Besitzer zehntpflichtiger Güter darauf antragen, einen Durchgang aller übrigen Besitzer solcher Güter veranstaltet und das Resultat dem Gemeinderath vorlegt, welcher zu untersuchen hat, ob die Besitzer von zwei Dritttheilen der zehntpflichtigen Güter sich für die Ablösung ausgesprochen haben. In dieses der Fall, so macht der Ortsvorsteher dem Oberamte davon Anzeige, unter Bemerkung des Tages der Vornahme des Durchgangs.

Das Oberamt hat sofort dafür zu sorgen, daß der diesjährige Zehnt-Ertrag solcher Markungen in der Art aufgenommen wird, daß er nach den Preisen, welche das bevorstehende Zehnt-Ablösungs-Gesetz in Gemäßheit des Art. 19 des Gesetzes vom 14. April d. J. festsetzen wird, in Geld berechnet werden kann. Wo der Zehnten von den Pflichtigen in Geld oder in vertragsmäßig bestimmten Frucht-Quantitäten

entrichtet wird, bedarf es keiner besonderen Vorkehrung, und es ist auch da, wo bisher gewöhnlich Natural-Einzug statt fand, zu empfehlen, dann, wenn die Zehnt-Ablösung angemeldet ist, für dieses Jahr über ein Geld- oder Frucht-Surrogat sich zu vereinigen. Wenn aber eine solche Vereinigung nicht zu Stande kommt und Natural-Einzug statt findet, ist der Zehnt-Ertrag auf die möglichst einfache und sichere Weise unter Beiziehung von Vertretern der Berechtigten und Verpflichteten fest zu stellen, was bei Fruchtzehnten am einfachsten durch Einschätzung, wie sie zum Zweck einjähriger Zeitverpachtung geschehen würde, bewerkstelligt werden wird.

Die Oberämter werden beauftragt, diese Verfügung, durch welche das gegenwärtig bestehende Rechts-Verhältnis keine Aenderung erleidet, sondern nur eine künftige gesetzliche Maßregel möglich gemacht werden soll, alsbald bekannt zu machen.

Stuttgart, den 17. Juni 1848.
Duvernoy.

Oberamt Horb.

Brandschadens-Umlage.

Unter Hinweisung auf die Ministerial-Verfügung vom 12. und 15. Juni d. J. (Reg.-Blatt Seite 277 und 278) wird den Ortsvorstehern beziehungsweise den Verwaltungs-Aktuaren aufgetragen:

- 1) das Brandversicherungs-Kataster auf den 1. Juli d. J. richtig zu stellen, und die Aenderungs-Uebersichten in möglichster Bälde dem Oberamte vorzulegen,
- 2) die Anfertigung der Umlags-Urkunden, welche mit diesen Uebersichten vollkommen übereinstimmen müssen, ebenso zu beschleunigen und hierher zu senden, und
- 3) gleichbald die Gemeindepfeger anzuweisen, auf den Grund der Einzugs-Register 18^{1/48} im Juli und August d. J. je drei Kreuzer von Hundert Gulden Brandversicherungs-Anschlag

einzu ziehen und an die Oberamtspflege abzuliefern. Den 24. Juni 1848.

K. Oberamt. Lindenmajer.

Oberamt Calw.

Floßsperre.

Behufs der Herstellung des schadhastigen Wasserbaues an der hiesigen mittlern Mühle wird damit vom 3. bis 21. Juli d. J.

eine von dem Ministerium des Innern genehmigte Floßsperre auf der Magold angeordnet.

Sämmtliche Gemeinde-Vorsteher wollen dieß öffentlich bekannt machen.

Calw, den 26. Juni 1848.

Königliches Oberamt.

Aktuar Reuff, St.-B.

Forstamt Bildberg.

Holz-Verkäufe.

Von dem heurigen Holz-Erzeugniß wird unter den bekannten Bedingungen folgendes Material zum Verkauf gebracht werden:

- 1) Revier Schönbrunn: am 3., 4. und 5. Juli, im Schlag Großbuhler: 566 Stämme Klobholz, 606 Stücke Säglöße, 165^{1/4} Klafter tannene Scheiter, 30^{1/4} Klafter tannene Prügel, 11,750 Stücke tannene Wellen und circa 375 Stücke Abfall-Reiswellen.
Zusammenkunft je Morgens 8 Uhr im Schlag.
- 2) Revier Stammheim: am 6., 7. und 8. Juli im Weiler, Gebersheck, Müllernwald, Lindenrain, Lerchenheule und Wasserbaum: 563 Stämme Klobholz, 149 Stücke Säglöße, 2 Werkbuchen, 1 Klafter eichene Scheiter, 2^{1/4} Klafter eichene Prügel, 30 Klafter buchene Scheiter, 32^{1/2} Klafter buchene Prügel, 1^{1/2} Klafter birkenne Scheiter, 1/2 Klafter aspene Scheiter, 1/2 Klafter aspene Prügel, 192^{1/2} Klafter tannene Scheiter, 50^{1/2} Klafter tannene Prügel, 12^{3/4} Klafter tannene Reisprügel, 50 Stücke eichene, 12^{1/2} Stücke aspene, 3787^{1/2} Stücke

buchene, 50 Stücke birchene, 12,225 Stücke tannene Wellen und circa 90 Büscheln Abfall - Reisach.

Zusammenkunft je Morgens 8 1/2 Uhr bei der Saatschule im Gebersbeck neben der Calw - Deckenpyronner Straße.

3) Revier Nagold: am 12. Juli im Erlachberg, ob der Klinge, Herrenblatt, Azenberg, Forst- und Winterhalde: 5 Stücke Säglöße, 54 7/8 Klafter tannene Scheiter, 25 1/4 Klafter tannene Prügel und 10,175 Stücke tannene Wellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Erlachberg.

Die Liebhaber werden hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß in jedem Revier je am ersten Tag mit dem Verkauf des Stammholz der Anfang gemacht wird, und die Ortsvorsteher wollen die Verkäufe ihren Gemeindeangehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Wildberg, den 22. Juni 1848. Königl. Forstamt. Gunzert.

Stiftungspflege Herrenberg.

Herrenberg. Früchten-Verkauf. Am Montag dem 3. Juli d. J. werden auf der Spitalwiese allhier

20 Scheffel Roggen und 10 Scheffel Haber vom Jahr 1847 guter Qualität im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft;



wozu die Liebhaber auf Vormittags 9 Uhr eingeladen werden. Stiftungspflege.

H o r b. Güterzieler zu verkaufen.

Es werden für 900 fl. die fünf letzten Güterzieler gegen angemessenen Rabatt baar umzusetzen gesucht. Das Nähere auf frankirte Anfragen bei Franz Geßler.

B o l l m a r i n g e n, Oberamts Horb.

Fruchtverkauf. Am Montag dem 3. Juli d. J. verkauft die hiesige Gemeinde ungefähr 12 Scheffel



Gerste und ungefähr 32 Scheffel Haber

im öffentlichen Aufstreich gegen sogleich baare Bezahlung.

Den 29. Juni 1848. Gemeindepflege Müßigmann.

H o r n b e r g, Oberamts Calw.

Holzverkauf. Die hiesige Gemeinde ist gesonnen, aus ihrem Gemeinewald Hinterbühl 100 Stämme noch stehendes Holz im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, wobei bemerkt wird, daß je nachdem sich Liebhaber zeigen, diese 100 Stämme von der schönsten Qualität, welche sich zu Sogholz eignen, oder auch, wenn es sollte vorgezogen werden, in recht schönem Floschholz dem Kubischfuß nach verkauft werden.

Die Verkaufverhandlung findet

am Samstag dem 8. Juli, Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause statt, wozu man die Liebhaber einladet.

Die Herren Ortsvorsteher werden gebeten, diesen Verkauf gehörig bekannt machen zu lassen.

Den 27. Juni 1848. Für den Gemeinderath: Schultzeiß Kubler.

A n f r a g e.

Warum wird in Hatterbach nicht mehr exercirt, da es doch Regierungsbefehl ist; ist die Schuld am Orts-Vorsteher, oder an den Wehrmännern, man bittet um Aufschluß.

Mehrere Wehrmänner.

N a g o l d.

Wein feil.

Rein gebaltene Weine vom Jahr 1846 und 1847, so wie 1846ger Kleoner und Rixling verkauft gegen baare Bezahlung billigh K. W. Fischer.



Vöblingen.

Wein feil.

Rein gebaltene 1846er Wein, Schiller und dickrotben, so wie Apfelsmost ohne Wasser hat zu verkaufen



Gustav Stabl, Kaufmann.

N a g o l d.

Niederfranz.

Nächsten Sonntag den 2. Juli, Nachmittags 4 1/2 Uhr, versammelt sich der Niederfranz im Dchsen. Reichardt.



In dem letzten Intelligenz-Blatt vom 27. Juni ist eine Entgegnung auf einen früheren Artikel, „ob eine Republik wünschenswerth sey“ enthalten, auf welche der Einsender des ersten Artikels hiemit Einiges erwidert.

1) Es wird der erste Artikel beschuldigt, es sey in ihm die Republik verwechselt mit dem Communismus, d. h. mit der in neuerer Zeit von Frankreich ausgegangenen Lehre, daß das Eigenthum abgeschafft und alles bisherige Privateigenthum gemein zu machen sey. Wer den ersten Artikel liest, wird finden, daß dort diese Verwechslung in der That nicht gemacht, wohl aber darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß in einem allgemeinen Umsturz, ohne welchen eine Republik niemals bei uns eingeführt werden kann, gar leicht eben diejenigen, welche gerne theilen möchten, die Oberhand gewinnen könnten. Daß diese Warnung am Platze ist, geht daraus hervor, daß die Entgegnung vom 27. Juni selbst zugibt, daß es viele solcher Menschen gibt, welche gerne theilen möchten, und daß auch unter den Republikanern Communisten sind, d. h. solche, welche das Privateigenthum abschaffen möchten (die Entgegnung vom 27. Juni sagt, es seyen nicht alle Republikaner dieser Ansicht,

also doch wohl eine Anzahl?). In der That sind unter den Republikanern, welche an Pfingsten in Frankfurt versammelt waren, eine gute Zahl Communisten d. h. Anhänger der Lehre, daß das Privateigenthum abzuschaffen sey, und dieses unserem Volke zu sagen, damit es weiß, wie es daran ist, halten wir für unsere Pflicht. Wir fänden hier nur noch die Worte unseres Staatsraths Römer aus seiner „offenen Erklärung“ (Merkur vom 27. Juni) über unsere Republikaner, Demokraten, und wie sich sonst alle heißen mögen, welche Römer in Stuttgart und Frankfurt kennen zu lernen Gelegenheit genug hatte, an: „Wenn man die Leiter der neuesten Bewegungen betrachtet, so zählt man in ihren Reihen größtentheils Männer, die in ihren Vermögensumständen zurückgekommen sind, und kein Mittel scheuen, um die Menge für ihre Ansichten zu gewinnen.“ Unsere Mitbürger aber fragen wir, ob von solchen Männern das Heil des Vaterlandes zu erwarten ist. Römer sagt ferner: „Jetzt soll der republikanische Geist vorherrschend seyn? Wenn dem so ist, so halte ich nicht viel darauf, weil die Sinnesänderung zu rasch bewerkstelligt worden wäre.“ Und da hat Römer

ganz re... welcher und jeh... voller... fabnen... nimmer... ganz un... feyn se... 2) auf fri... einführe... Republik... Throne... daß kei... Wie m... Throne... Bruch i... das sel... Die Er... könnte... friedlich... ner wol... Versam... so; in... samml... Natio... tes be... den, u... in ihre... hat auch... unsern... derbol... König... bürger... in repu... Die Fro... das gef... vom Te... auch fe... rbanck... und fei... das Red... lichem... Gewalt... ran, da... der an... er so g... tags-Ab... des-B... aber sa... des-B... mit B... er in... Polen, Waffe... zosen, ber, w... ren, un... bündel, Vaterla... Vaterla... thut er... feinen



ganz recht. Auch Einsender dieses kennt mehr als einen, welcher früher ein Knecht gewesen ist gegenüber von oben, und jetzt seitdem der Wind umgeschlagen hat, den Mund voller Freiheit, Republik &c. hat, und von solchen Windfabriken gesteht Einsender dieses, das Heil Deutschlands nimmermehr zu erwarten, — womit jedoch über den unganzen unbekanntem Verfasser der Entgegnung nichts gesagt seyn soll.

2) Die Entgegnung meint, man könne die Republik auf friedlichem Wege, ohne Aufruhr und Empörung einführen. Ich gestehe, daß ich dieß nicht begreife. Die Republik einführen, ist so viel, als unseren König vom Throne stoßen; denn die Republik besteht ja eben darin, daß kein König und überhaupt kein Fürst mehr regiert. Wie man den König auf friedlichem Wege vom Throne stoßen, wie man den König ohne Empörung, ohne Bruch des Unterthaneneides absetzen und versagen kann, das sehe ich mit meinem einfachen Verstand nicht ein. Die Entgegnung meint, die Frankfurter Versammlung könnte die Republik beschließen, und dann gienge es auf friedlichem Wege. Demnach scheint es, unsere Republikaner wollen die Einführung der Republik der Frankfurter Versammlung anheimstellen. Allein dieses scheint nur so; in der That stellen sie sich der Nationalversammlung gegenüber; sie sehen überall die Nationalversammlung in den Augen des Volkes herab, um ihr das Zutrauen des Volkes zu rauben, und zwar darum, weil die Nationalversammlung in ihrer Mehrheit die Republik nicht will. Uebrigens hat auch die Frankfurter Versammlung gar nicht das Recht, unsern König abzusetzen. (Denn wir müssen immer wiederholen, daß die Republik einführen so viel ist, als den König vom Throne stoßen; das mögen sich unsere Mitbürger merken, um zu wissen, was sie thun, wenn sie sich in republikanische Unternehmungen und Umtriebe einlassen.) Die Frankfurter Versammlung soll eine Verfassung für das gesammte Deutschland gründen; aber unseren König vom Throne stoßen, dazu hat sie kein Recht. Sie hat auch kein Recht, uns unseres verfassungsmäßigen Unterthaneneides zu entbinden; denn dazu hat kein Mensch und keine Versammlung, welchen Namen sie führen mag, das Recht. — Daß die Republik bei uns nicht auf friedlichem Weg, sondern nur durch Eidbruch, Aufruhr und Gewaltthat eingeführt werden könnte, sieht man auch daran, daß unsere Republikaner allerwärts den badischen Hefter anpreisen. Was hat denn dieser Hefter gethan, daß er so gepriesen wird? Zuerst hat er als badischer Landtags-Abgeordneter den Eid geschworen, die badische Landes-Verfassung aufrecht zu erhalten; statt dessen aber fangt er eine Empörung an, um die badische Landes-Verfassung mit Gewalt der Waffen und mit Bruch seines Eides umzustößen. Sodann ist er im Bunde mit Ausländern, mit Franzosen und Polen, vom Ausland her in sein Vaterland mit Waffengewalt eingebrochen; er hat sich mit Franzosen, den alten Erbfeinden Deutschlands, welche von jeher, weil wir Deutsche stets unter einander uneinig waren, unser Land ausgehoben und ausgeraubt haben, verbündet, und ist mit diesen Ausländern verbündet in sein Vaterland eingefallen. Er säet fortwährend in unserem Vaterlande Zwietracht, Mißtrauen und Aufruhr, und zwar thut er dieses in dem jezigen Zeitpunkt, in welchem wir keinen Augenblick wissen, ob nicht in den näch-

sten Wochen Deutschland von allen Seiten her von auswärtigen Feinden angegriffen wird. Gerade in dem Augenblick, wo unserm Deutschland die Einigkeit vor allem nöthig ist, wenn es nicht eine Beute fremder Kriegsvölker werden soll, säet dieser Hefter und seine Verehrer Uneinigkeit, Mißtrauen, Aufruhr, Haß im Verein Deutschlands. — Wollen etwa unsere Republikaner es auch so machen, wie es Hefter gemacht hat? Sie mögen es offen sagen, vor allem Volk; dann wissen wir, wie wir daran sind. Wenn sie aber wirklich keine Empörung, keinen Aufruhr, keinen Bruch des Unterthaneneides, kein Bündniß mit den Fremden, keinen Angriff auf ihr Vaterland im Bunde mit Ausländern wollen, dann mögen sie aufhören, den Hefter anzupreisen.

3) Sehr verwundert war ich, daß mein republikanischer Gegner sich sogar auf die heilige Schrift beruft. Bisher habe ich nämlich noch nie die Erfahrung gemacht, daß unsere Republikaner besonders stark in der Schrift und in der Religion gewesen seyen. Im Gegentheil hat mehr als einer der lautesten Republikaner, z. B. Arnold Ruge, Bayrhoffer, oder Hrn. Alexander Simon in Stuttgart und andere, welche bei der Pfingstversammlung der Republikaner in Frankfurt sich einfanden, sich bisher durch grimmigen Haß gegen das Christenthum und freche Verbönnung alles Religiösen ausgezeichnet. Unsere katholischen Leser werden auch sehr erbaut seyn, wenn sie hören, daß auch der Stifter des Deutschkatholicismus, Johannnes Ronge, sich den Republikanern beigelegt hat. — Mein republikanischer Gegner sagt: „Des Volkes Stimme ist Gottes Stimme, und des Volkes Wille ist Gottes Wille, sagt die Schrift“ — die Schrift sagt das? Wo, an welcher Stelle der Schrift steht denn das? Ich bin auch ein wenig erfahren in der Schrift, aber diesen Ausspruch habe ich in der Schrift nicht finden können, und ich möchte ja einen Preis aussetzen für denselben, welcher diese Worte in der Schrift auffände. Warum hat denn mein republikanischer Gegner nicht angegeben wo, an welcher Stelle das die Schrift sagt? durch diese Unterlassung kommt er in den Verdacht, als ob er den Ausspruch selbst gemacht, und ihn der Schrift nur untergeschoben hätte. — Wohl aber es habe andere Stellen stehen in der Schrift, welche mein republikanischer Gegner, wie es scheint, vergessen hat: z. B. Spruch 7, 7 heißt es: „Richte nicht Aufruhr in der Stadt an, auf das du nicht tragen müßest zweifältige Schuld, denn es wird keine ungestraft bleiben.“ Oder Sprüche 29, 21 heißt es: „Menge dich nicht unter die Aufrührer.“ Oder 1 Petri 2, 13: „Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen.“ Oder Römer 13, 1-3: „Jedermann sey unterthan der Obrigkeit.“ Das steht in der Schrift; aber daß Aufruhr, Empörung, den König vom Throne stoßen, den geschworenen Eid brechen, recht sey vor Gott, daß ein Volk, wenn es diese Dinge thut, den Willen Gottes thut, davon steht in der Schrift kein Wort. Und wenn unsere Republikaner sich auf die politischen Dinge nicht besser verstehen, als auf die Schrift und auf die Religion, dann möge Gott unser Volk vor einer Herrschaft der Republikaner in Gnaden bewahren. — Mein republikanischer Gegner meint also, des Volkes Stimme und Wille sey stets und immer Gottes Wille? Ich möchte ihn fragen, war der Wille des israelitischen Volkes, als es Jesum Christum als einen Verbrecher und Gotteslästerer kreuzigte, auch Gottes Wille?

Oder als das republikanische Volk in Athen den ganz unschuldigen Sokrates, welcher noch jetzt als einer der trefflichsten Tugendlehrer gerühmt wird, zum Tode verurtheilt, war da auch des Volkes Wille zugleich Gottes Wille? War als das pariser Volk in der ersten französischen Revolution Tausende von unschuldigen Männern, Weibern und Kindern auf eine so scheußliche Art, daß einem noch jetzt die Haut schaudert, wenn man es liest, erwürgte, war das auch Gottes Wille? — Ich meine, wenn das Volk etwas Unrechtes thut, so thut es nicht Gottes Willen, so wenig ein Fürst Gottes Wille thut, wenn er etwas Unrechtes thut. Empörung aber, Aufruhr, Gewaltthat und Eibbruch — (und ohne dieses kann die Republik nicht bei uns eingeführt werden) sind nicht Gottes Willen.

4) Was die Wohlfeilheit der Republik betrifft, so kann die Entgegnung selbst nicht läugnen, daß seit der Einführung der Republik in Frankreich dasselbst die Steuern erhöht worden sind. Das ist Thatsache, und es hat darüber in mehreren Gegenden Frankreichs bereits Unruhen gegeben. Ebenso ist Thatsache, welche von allen öffentlichen Blättern gemeldet wird, und wovon sich jeder, welcher nur mit einem Stuttgarter Kaufmann und Banquier, der mit Frankreich in Geschäftsverbindung steht, darüber sprechen mag (wie es Einfender dieses gethan hat), überzeugen kann, daß in ganz Frankreich seit der neuesten Revolution Handel und Gewerbe auf das ärgste darnieder liegen. Das sind die natürlichen Folgen der Revolution. Denn seit der Einführung der Republik hat die jetzige republikanische Regierung in Frankreich alle Augenblicke mit einem bewaffneten Aufstand zu kämpfen; alle Augenblicke müssen die Bürger (Nationalgarde) Tage und Nächte lang unter den Waffen stehen. Erst die heutigen Zeitungen melden von einem bereits den zweiten Tag anhaltenden Straßenkampf in Paris, dessen Ausgang noch gar nicht gewiß, und in Folge dessen bereits ein General zum Diktator d. h. zum Inhaber aller Gewalt gemacht worden ist. (Nach diesem zu schließen, scheint es mit der freien Republik in Frankreich bald zu Ende zu seyn.) In der französischen Stadt Rouen entstand vor einiger Zeit ein mehrere Tage anhaltender blutiger Kampf unter den Einwohnern. Wir fragen, können unter solchen Umständen Gewerbe und Handel blühen? Da ist es ganz natürlich, was vor einiger Zeit aus einer französischen Stadt, ich glaube Marseille, gemeldet wurde. In dieser Stadt nehmen sonst die Gasthöfe während der Carnevalszeit täglich 600 — 800

Franken ein; dieses mal, unter der Republik in Folge der Revolution, 60 — 80 Franken, also den zehnten Theil. Nun die Wirthe haben natürlich früher ihr Geld nicht eingeschlossen, sondern es an die Weingärtner, Bäcker, Metzger, Kaufleute, Sattler, Schreiner, Lohnbediente, Kutscher, Dienstboten u. s. w. ausgegeben, und weil nun in Folge der Revolution die Wirthe nichts einnahmen, so haben auch alle jene andere Leute nichts verdient. — Das sind die natürlichen Folgen der Revolution, und würden unausbleiblich bei uns auch eintreten, wenn eine Revolution bei uns ausbräche. Die Einführung der Republik aber heißt bei uns so viel, als eine Revolution, d. h. Empörung, Umsturz des Gesetzes, Rechts und der Verfassung und Bürgerkrieg herbeiführen, und eben dadurch unsere Gewerbe und Handel auf lange Jahre hinein vollends zu ruiniren. Wer es mit unseren Gewerben und Handel gut meint (und wohl zu merken, wenn der Handwerker nichts verdient, dann kann er auch dem Bauern keine Frucht und kein Fleisch bezahlen), der sinnt nicht auf Umsturz, sondern er thut das Seine zur Aufrechterhaltung des Gesetzes, der Ordnung und des Rechts. — Die Entgegnung sagt ferner, die vorkühmlichen Minister sollen zuerst mit der Herabsetzung der Civilliste und der Apanagen anfangen; dann werden alle Herzen wieder mit der Monarchie vereinigt werden. Nun wenn es so ist, so haben wir alle Hoffnung, daß bald alle Herzen wieder mit der Monarchie ausgehört seyn werden. Staatsrath Römer sagt in seiner „offenen Erklärung“ (Merkur vom 27. Juni): „Ersparnisse im Staatshaushalt sind eingeleitet, denen sich selbst die Höchsten freiwillig unterziehen werden“, d. h. mit anderen Worten, die Herabsetzung der Civilliste und Apanagen ist bereits eingeleitet, und ist von unserem Könige freiwillig zugestanden. — Wir können hinzufügen, daß so viel man unter der Hand hört, die Regierung auch eine Erhöhung der Kapital- und Befoldungssteuer, (also eine Erleichterung der arbeitenden Klassen) beabsichtigt. Nur kann die Regierung keine Anordnung im Staatshaushalt und Steuerwesen ohne die Landstände vornehmen, und muß sie daher bis zur Zusammenkunft des Landtags ausgesetzt seyn lassen. Und darüber, daß sie den verfassungsmäßigen Weg nicht verlassen will, wird sie doch nicht zu tadeln seyn? —

Der Verfasser des ersten Aufsatzes über die Frage: Ob eine Republik wünschenswerth sey?

Fruchtpreise.

Fruchtgattung.	Altenäug.						Freudenstadt.						Tübingen.						Calw.					
	den 28. Juni 1848. per Scheffel.						den 24. Juni 1848. per Scheffel.						den 23. Juni 1848. per Scheffel.						den 24. Juni 1848. per Scheffel.					
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		
Dinkel alt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
„ neuer	6	30	8	11	6	—	—	—	—	—	—	—	7	—	6	14	5	46	6	—	—	—		
Kernen	15	36	—	—	—	14	40	14	24	14	8	—	14	56	—	—	—	14	30	14	7	13		
Koggen	8	32	—	—	—	9	12	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	8	48	8	32	—		
Gerste	8	32	8	15	—	9	—	8	48	8	—	—	7	52	—	—	—	8	32	—	—	—		
daber	4	48	4	36	4	30	5	—	4	54	4	40	5	18	4	55	4	15	5	—	—	—		
Mühlfrucht	9	36	8	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	43	4	30	—		
Weizen	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
Bohnen	14	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	48	—	—	—	12	16	12	—	—		
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	11	44	—		
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	24	—	—	—	17	4	11	44	—		

Brod- & Fleischpreise.

In Altenäug:		In Tübingen:	
4 B. Kernenbr. 12fr. Brod 7 L. — D. 1.	4 B. Kernenbr. 12fr. Brod 7 L. — D. 1.	4 B. Kernenbr. 12fr. Brod 7 L. — D. 1.	4 B. Kernenbr. 12fr. Brod 7 L. — D. 1.
Dachfleisch 10.	Dachfleisch 10.	Dachfleisch 10.	Dachfleisch 10.
Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.
Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.
Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 10.	Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 10.
„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.
In Freudenstadt:		In Calw:	
4 B. Kernenbr. 13fr. Brod 6 L. 2 D. 1.	4 B. Kernenbr. 13fr. Brod 6 L. 2 D. 1.	4 B. Kernenbr. 13fr. Brod 6 L. 2 D. 1.	4 B. Kernenbr. 13fr. Brod 6 L. 2 D. 1.
Dachfleisch 10.	Dachfleisch 10.	Dachfleisch 10.	Dachfleisch 10.
Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.	Rindfleisch 8.	Rindfleisch 9.
Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.	Kalbfleisch 6.
Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 11.	Schw. abgez. 11.
„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.	„ unabgez. 12.

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Zaiser.

